



## **Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für den Bachelorstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung**

Vom 6. Februar 2013

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 31. Januar 2013 und der Senat der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg am 30. Januar 2013 nachstehende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung beschlossen.

### **Artikel 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für den Bachelorstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung vom 6. Juni 2008 wird wie folgt geändert:

#### **In § 7 Zulassung zur Modulprüfung, Prüfungszeiträume, Prüfungsfristen, Prüfungsformen erhalten die Abs. 1 und 2 folgenden Wortlaut:**

- (1) Abweichend zu § 13 Abs. 3 ROBA melden sich alle in den Studiengang eingeschriebenen Studierenden beim akademischen Prüfungsamt zur Modulprüfung an und weisen die entsprechenden Voraussetzungen nach § 14 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 ROBA nach. Die Zulassung erfolgt durch den Leiter des akademischen Prüfungsamts. Der Zeitpunkt der Anmeldung wird vom akademischen Prüfungsamt in geeigneter Weise bekannt gemacht. Nach der Anmeldung ist nur ein genehmigter Rücktritt von der Modulprüfung nach § 25 Abs. 1 und 2 ROBA möglich. Ist die Anmeldung nicht ordnungsgemäß erfolgt, kann die Modulprüfung nicht in diesem Prüfungsdurchgang abgelegt werden. Eine Anmeldung in einem folgenden Prüfungsdurchgang bleibt möglich.
- (2) Mündliche Prüfungen, Präsentationen und Klausuren finden jeweils in der letzten Vorlesungswoche sowie den darauf folgenden zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit statt. Bei schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten, Portfolios, Fallanalysen/Fallstudien) hat die Abgabe jeweils 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltungen des nächsten Semesters zu erfolgen. Die exakten Termine werden jeweils vom akademischen Prüfungsamt bekannt gegeben.

### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft. Sie wird ebenfalls in den amtlichen Bekanntmachungen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg veröffentlicht.

Ludwigsburg, den 6. Februar 2013

Prof. Dr. Martin Fix  
Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg